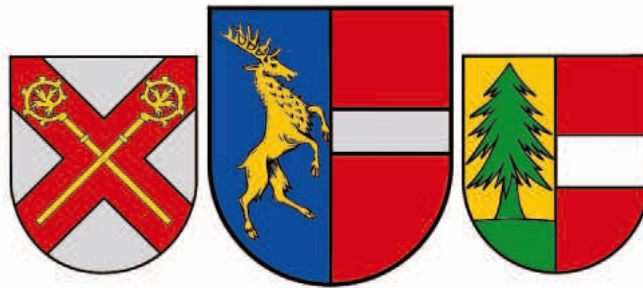


# GEMEINDE HÖCHENSCHWAND

*„Dorf am Himmel“*

Heilklimatischer Kurort im Naturpark Südschwarzwald

Mittwoch, den 18. September 2019



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag, den 22. September 2019, sind Sie aufgerufen in Höchenschwand einen neuen Bürgermeister zu wählen.

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie darüber, wer künftig die Geschicke unserer schönen Gemeinde lenkt.

Nach der gut besuchten Bewerbervorstellung am 13.09.2019 im Haus des Gastes wünschen wir uns für unsere Gemeinde eine hohe Wahlbeteiligung. Dies zeugt von gelebter Demokratie und ist ein Zeichen für die Mitbestimmung in unserem Dorf.

Sicherlich hilft es auch, dem neuen Bürgermeister in seinem verantwortungsvollen Amt den notwendigen Rückenwind zu geben.

Das Ergebnis der Bürgermeisterwahl wird um 19:00 Uhr im Haus des Gastes in Höchenschwand durch den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses verkündet.

Hierzu ist die Bevölkerung ganz herzlich eingeladen.

Viel Erfolg wünschen wir auch weiterhin unserem Strohschulpturen Wettbewerb in unserem Ortsteil Frohnschwand - es zeigt sich schon jetzt, dass es wieder ein toller Erfolg wird.

Ihre Gemeindeverwaltung

# UNSER BUCHTIPP DER WOCHE!



## Feierabend-Blitzrezepte

WENIG AUFWAND, VIEL GENUSS. MIT NUR 5 ZUTATEN

Der Tag war stressig und nun sollen Sie am Abend auch noch frisch kochen? Die Feierabend-Blitzrezepte des Starkochs Christian Henze sind jetzt genau das Richtige. Mit diesen Kochideen werden Sie "abends mal schnell noch was essen" mit anderen Augen betrachten! Dem Motto "Einfach mit Passion" folgend, bleibt der Einkaufszettel für alle Rezepte aus diesem Kochbuch mit gerade mal fünf Zutaten wirklich kurz. Nur echte Standardzutaten wie Salz, Pfeffer, Öl, Senf, Mehl etc., die man im Haushalt eigentlich immer hat, werden vorausgesetzt. Christian Henze zeigt mit seinen Rezepten, wie sich damit in 15 Minuten richtig lecker kochen lässt. Bewusst nutzt er dafür keine aufwändigen Kochtechniken oder Geräte.

Christian Henze | Feierabend-Blitzrezepte | Wenig Aufwand, viel Genuss. Mit nur 5 Zutaten

Gebundene Ausgabe: 192 Seiten | Verlag: Becker Joest Volk | ISBN-10: 3954531623 | ISBN-13: 978-3954531622 | EUR 19,95



### WICHTIGE RUFNUMMERN • INFORMATIONEN • NOTDIENSTE



<b>Telefon</b>		<b>Kirchen</b>		<b>Apotheke</b>	
<b>Polizei</b>	110	Kath. Pfarramt	07672-534	Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.	
<b>Feuerwehr</b>	112	Evang. Pfarramt	07672-706	<b>Samstag, 17.05.2014</b>	
<b>Rettungsdienst/DRK</b>	12			Apotheke Grafenhausen, Rathausplatz 2,	
Krankentransport	07751-19222	<b>Recycling-Hof Attlisberg</b>		Tel.: 07748 - 2 94	
Ärztlicher Notfalldienst	116 117	Mittwoch	13:00 bis 16:00 Uhr	<b>Sonntag, 18.05.2014</b>	
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180 322255530	Samstag	09:00 bis 13:00 Uhr	Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,	
				Tel.: 07751 - 8 39 30	
<b>Telefon</b>		<b>Sprechzeiten im Rathaus und der Kurverwaltung</b>		<b>Samstag, 24.05.2014</b>	
Polizeiposten St. Blasien	07672-922280	<b>Gemeindeverwaltung</b>	Tel. 07672-4819-0	Thoma-Apotheke Bernau, Im Moos 1,	
Feuerwehr-Kommandant		Öffnungszeiten:		Tel.: 07675 - 6 27	
Herr Kaiser	0172 9444942	Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr	<b>Sonntag, 25.05.2014</b>	
Bergwacht-Vorsitzender		Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr	Schwarzwald-Apotheke Bonndorf,	
Herr Tobias Stritt	0173 3147131	Bürgerbüro		Martinstr. 25, Tel.: 07703 - 9 11 00	
Sozialstation St. Blasien	Tel. 07672-2145	durchgehend	8:00 bis 16:00 Uhr	<b>Donnerstag, 29.05.2014</b>	
<b>Arzt</b>		Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr	Kur-Apotheke Höchenschwand, Bürger-	
Dr. med. Röhrauer/Ehret		<b>Tourist-Information Kurverwaltung</b>		meister-Huber-Str. 6, Tel.: 07672 - 8 90	
Waldshuter Str. 13	07672-1660	im Haus des Gastes	07672-48180	<b>Beratungsstellen</b>	
<b>Zahnarzt</b>		Öffnungszeiten:		Diakonisches Werk, Waldshut	
Sanfte Zahnheilkunde Höchenschwand		Montag bis Freitag	9:00 bis 12:30 Uhr	Tel. 07751-83040	
Dr. Isabel Tunn		Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr	Frauen- und Kinderschutzhaus	
Bgm.-Huber-Str. 4	07672-1220	Bürgerbüro		Tel. 07751-3553	
<b>Apotheke</b>		durchgehend	8:00 bis 16:00 Uhr	Offene Beratung „Courage“	
Kur-Apotheke		Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr	Tel. 07741-8082277	
Bgm.-Huber-Str. 6	07672-890	<b>Arzt</b>		Hospizdienst e.V. Tel. 07751-802333	
<b>Tierarzt</b>		Dr. med. Röhrauer/Ehret		Anonymes Sorgentelefon für Erwachsene	
Herr Rüger		Waldshuter Str. 13		Tel. 0800-1110111	
St. Blasien	0171-7355612	<b>Apotheke</b>		Anonymes Sorgentelefon für Kinder und	
		Kur-Apotheke Höchenschwand,		Jugendliche Tel. 0800-1110333	
		Bürgermeister-Huber-Str. 6,		Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut	
		Tel.: 07672 - 8 90		Tel. 07751-864252	

### IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand, Tel. 0 76 72 / 48 19 - 0, Fax 0 76 72 / 48 19 - 19, rathaus@hoechenschwand.de  
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Stefan Dorfmeister oder Stellvertreter.  
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,  
 Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien

#### Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes, 'Ibacher Säge' der Gemeinde Ibach

Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeindeverwaltungsverband St. Blasien hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.05.2019 den Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird vom **30. September 2019 bis einschließlich 30. Oktober 2019**

bei der Stadtverwaltung St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien, Zimmer 11, während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung St. Blasien mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder schriftlich abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Stadtverwaltung St. Blasien, Am Kurgarten 11, 79837 St. Blasien, zu senden. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht – Vorentwurf zum Bebauungsplanverfahren - mit Beschreibung des Vorhabens, der Methodik und des Detaillierungsgrades und Planungsalternativen, bezogen auf die Schutzgüter:

- Schutzgebiete (Wildtierkorridor, FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiete, Naturpark, Naturdenkmale, Biosphärenreservat, Waldschutzgebiet, Biotope nach § 30 BNatSchG)
- Artenschutzrechtliche Auswirkungen nach § 44 BNatSchG
- Tiere und Pflanzen
- Boden
- Grundwasser und Oberflächengewässer
- Klima / Luft
- Erholung / Landschaftsbild
- Menschliche Gesundheit

- Kultur- und Sachgüter
- Fläche
- Biologische Vielfalt
- Natürliche Ressourcen
- Unfälle oder Katastrophen
- Emissionen, Energienutzung und Abfall
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg Forst BW zu Fragen der Waldinanspruchnahme und des forstrechtlichen Ausgleichs.
- Stellungnahme des Landratsamts Waldshut (Boden / Altlasten) zum Kompensationsbedarf und zur geologischen Baubegleitung.
- Stellungnahme des Landratsamts Waldshut (Naturschutz) im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens
- Stellungnahme des Landratsamts Waldshut (Wasser/Abwasser) zu Oberflächengewässern und zu Belangen eines allfälligen Wasserrechtsverfahrens
- Stellungnahme des Landratsamts Waldshut (Waldwirtschaft) zu Fragen der Waldflächenbilanz, des Waldabstandes und des forstrechtlichen Ausgleichs

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO sind auf der Homepage der Stadtbau Lörrach [www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz](http://www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz) veröffentlicht.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet Adresse [www.stblasien.de](http://www.stblasien.de) eingestellt.

St. Blasien, den 18.09.2019

Adrian Probst  
Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes St. Blasien

### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Höchenschwand wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Höchenschwand, Bürgerbüro, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 18 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

### **„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

#### A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

#### C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

#### D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die

Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

#### Artikel 1

##### Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

#### „§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

1. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

1. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

1. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

#### „§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwie-

genden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

- (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

1. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

1. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

1. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

#### Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

#### „§ 2a Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz –

ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

#### § 2b

#### Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

#### Artikel 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

#### Begründung

##### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres

Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

##### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

## Zu 5.: Neufassung des § 34

## § 2b

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

## Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

## Einfügung der §§ 2a und 2b

## § 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Höchenschwand, 18. September 2019

gez.

Bürgermeister Stefan Dorfmeister



## AUS DEM GEMEINDERAT

## Das Wichtigste aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09. September 2019

### Bauantrag von Herbert Ebner auf Ausbau der bestehenden Heulege zu einer Betriebsleiterwohnung, Aufbau einer Wiederkehre und Gaube sowie Anbau eines Balkons auf dem Flurstück Nr. 6441, Strittberg 30

Die Verwaltung hatte gegen das vorliegende Baugesuch keine Einwände. Auch der Gemeinderat sah keine Hinderungsgründe und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag von Herbert Ebner auf Ausbau der bestehenden Heulege zu einer Betriebsleiterwohnung, Aufbau einer Wiederkehre und Gaube sowie Anbau eines Balkons auf dem Flurstück Nr. 6441, Strittberg 30, wird zugestimmt.

### Bauantrag von Klaus Berger auf Einbau von zwei Wohnungen in ehemaliges Ökonomiegebäude auf dem Flurstück Nr. 6003, Attlisberg 4

Seitens der Verwaltung bestanden gegen das Vorhaben keine Bedenken. Auch der Gemeinderat hatte keinen Diskussionsbedarf und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag von Klaus Berger auf Einbau von zwei Wohnungen in das ehemalige Ökonomiegebäude auf dem Flurstück Nr. 6003, Attlisberg 4, wird zugestimmt.

### Kanalsanierung im Kurgarten - Auftragsvergabe

Werkhofleiter Dominik Kaiser berichtete, dass durch den Kurgarten ein groß dimensionierter Kanal in bis zu 4 m Tiefe verläuft. Starke Wurzeleinwüchse wurden kürzlich per Roboter entfernt. Damit es zukünftig zu keinen Einwüchsen mehr kommt und damit der Kanal wieder dicht ist soll ein Inliner eingebracht werden.

Beim Kanal handelt es sich um einen Hauptkanal. Bisher hat man mit dem Einbau von Inlinern gute Erfahrungen gemacht, insbesondere können dadurch aufwendige Grabarbeiten im Bereich des Kurgartens vermieden werden.

Die Fa. Freiburger Kanalsanierung könnte die Maßnahme noch in diesem Jahr durchführen. Weitere Angebote konnten nicht eingeholt werden, da seitens der entsprechenden Firmen kein Interesse bestand. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf ca. 36.000 € für den Einbau von Inlinern und der Sanierung der defekten Schächte.

Der Gemeinderat nahm der Sachverhalt zur Kenntnis und fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Firma Freiburger Kanalsanierung GmbH, Umkirch, wird mit der Kanalsanierung per Inliner im Kurgarten zum Preis von 31.594,50 € sowie der Schachtsanierung zum Preis von 4.331,60 € beauftragt.

### Bekanntgaben, Verschiedenes

#### Volksbegehren „Artenschutz - Rettet die Bienen“

Bürgermeister Dorfmeister informierte den Gemeinderat über die Formalien zum Volksbegehren „Rettet die Bienen“. Notwendig sind eine sehr umfangreiche ortsübliche Bekanntmachung, die Entgegennahme von Unterschriftenlisten sowie das Auslegen von Unterschriftenlisten im Rathaus sowie die Prüfung der Wahlberechtigung der Unterzeichner.

#### Brand Anwesen Vogelbacher, Tiefenhäusern

Am 06.08. wurde das landwirtschaftliche Gebäude der Familie Vogelbacher in Tiefenhäusern durch einen Blitzeinschlag zerstört. Die Gemeinde hatte deswegen ein Spendenkonto eingerichtet, um der Familie finanziell zu helfen. Bürgermeister Dorfmeister dankte allen Spendern für die große Hilfsbereitschaft. Er ist froh, dass es keinen Personenschaden zu beklagen gab und dankte auch der Freiwilligen Feuerwehr für den großartigen Einsatz, wodurch das Wohngebäude erhalten werden konnte.

Er übergab Herrn Robin Vogelbacher den Spendenscheck. Herr Vogelbacher zeigte sich überwältigt von der hohen Summe und bedankte sich seinerseits für alle gezeigte Hilfsbereitschaft, die ihm in der Notsituation zuteil wurde. Er möchte die Landwirtschaft auf jeden Fall weiterführen.

#### Prüfung als Wassermeister

Herr Andreas Volk ist seit drei Jahren beim Zweckverband Gruppenwasserversorgung beschäftigt und somit auch mit für die Wasserversorgung der Gemeinde zuständig. Er hat sich in dieser Zeit weitergebildet und konnte nun mit Erfolg die Meisterprüfung zum geprüften Wassermeister vor der IHK Dresden ablegen. Der Vorsitzende gratulierte dem frisch gebackenen Meister zur bestandenen Prüfung.

#### Strohsulpturen-Wettbewerb

Bürgermeister Dorfmeister berichtete, dass die Eröffnung des Wettbewerbs leider etwas vom Regen getrübt war. Die ausgestellten Strohsulpturen sind auch in diesem Jahr wieder hervorragend ausgefallen, so dass er den teilnehmenden Vereinen sein Kompliment aussprach.

#### Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Herr Fideldei aus Unterweschnegg bat im Hinblick auf die anstehende Elternversammlung um Auskunft zum Sachstand bezüglich der Bedarfsumfrage zur Kinderbetreuung und zur Kindergarten-App. Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Umfrage zeitnah erfolgen wird, ohne das entsprechende Personal ist allerdings eine daraus entstehende Wunschliste nicht erfüllbar.



## MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

### Abholtermin Gelber Sack und Blaue Tonne

Nächster Abholtermin

für den Gelben Sack ist am Montag, 30. September 2019

für die Blaue Tonne am Freitag, 27. September 2019

Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Säcke/Tonne deshalb rechtzeitig an den Straßenrand.

Herr Matthias Block ist bei der Gemeinde für alle Breitbandangelegenheiten im technischen Bereich zuständig. Er ist telefonisch erreichbar unter 0172-2306268, per Mail [matthias.block@hoechenschwand.de](mailto:matthias.block@hoechenschwand.de). Ab sofort ist er donnerstags vom 16:00 - 18:00 Uhr im Werkhof für die Materialausgabe erreichbar.



## LANDRATSAMT WALDSHUT

### Jubiläum der Frauenaktionswochen im Landkreis Waldshut

Im Landkreis Waldshut wird in diesem Jahr das 25-jährige Jubiläum der Frauenaktionswochen gefeiert. Die Aktionswochen bieten seit 1994 jährlich im Oktober Frauen und Frauengruppen eine Plattform, um sich zu präsentieren, auszutauschen und gemeinsam frauenspezifische Belange und Themen in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie sind ein fester Bestandteil des Kultur- und Bildungsangebots im Landkreis Waldshut geworden. Eine Vielzahl von Kooperationspartnerinnen aus Frauengruppen, Institutionen und Vereinen bilden ein großes Netzwerk, das sich über den gesamten Landkreis spannt. Koordiniert und initiiert von der Kommunalen Stelle für Gleichstellung werden originelle, mit viel Engagement geplante Veranstaltungen an unterschiedlichen Orten durchgeführt und bereichern somit 4 Wochen lang unsere Region.

Das Motto lautet schlicht „WIR FRAUEN!“ und stellt starke Frauen der Gegenwart und Vergangenheit sowie Frauen im Landkreis Waldshut in den Mittelpunkt.

Die Auftaktveranstaltung und Jubiläumsfeier findet am Freitag, 27. September 2019 um 19 Uhr im Landratsamt Waldshut, Großer Sitzungssaal statt.

Nach der Begrüßung durch Landrat Dr. Kistler wird ein Rückblick auf 25 Jahre Frauenaktionswochen gegeben. Ein Auftritt des Damechöre Dogern, Grußworte sowie ein Markt der Möglichkeiten, bei dem sich die veranstaltenden Gruppen und Institutionen vorstellen, erwarten das Publikum.

Das Programmheft der Frauenaktionswochen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen aus und kann bei der Gleichstellungsbeauftragten Anette Klaas, Tel.: 07751/86-4020, Mail:

[anette.klaas@landkreis-waldshut.de](mailto:anette.klaas@landkreis-waldshut.de) bezogen werden

bzw. ist abrufbar unter [www.frauenaktionswochen-wt.de](http://www.frauenaktionswochen-wt.de).



## DAS STANDESAMT

### Eheschließungen

24. August 2019 Marlen Siebold und Fabian Kohlbrenner, Ellmenegg 15





## Aa AUS DEN SCHULEN

Am 12. September 2019 war Tag der Einschulung für 21 Kinder aus Höchenschwand.

Zusammen mit ihrer Klassenlehrerin Monika Berger freuen sie sich auf die Schule und alles, was die kommende Zeit Spannendes mit sich bringt.



## i TOURISTINFORMATION HÖCHENSCHWAND

### Kurkonzerte und Sonderveranstaltungen der Tourist-Information Kurverwaltung im September / Oktober 2019

#### Freitag, 20. September 2019

09:00 Herbstmarkt mit einer großen Kürbisausstellung und Schlachtplatte-Essen beim Bauernmarkt in Frohnschwand.

#### Samstag, 21. September 2019

09:00 Herbstmarkt mit einer großen Kürbisausstellung und Schlachtplatte-Essen beim Bauernmarkt in Frohnschwand.

#### Sonntag, 22. September 2019

10:00 Sonntagskonzert unter dem Titel „Doppelkonzert mit dem MG Kaisten und der Stadtmusik Olten“ aus der Schweiz im Saal des Haus des Gastes. Eintritt frei

#### Dienstag, 24. September 2019

19:30 Abendwanderung rund um Höchenschwand mit einem Wanderführer. Erkunden Sie gemeinsam das „Dorf am Himmel“. Voranmeldung bis 11 Uhr bei der Tourist-Information Höchenschwand unter 07672 48180

#### Mittwoch, 25. September 2019

14:00 Geführte Schwarzwald-Wanderung ab dem Haus des Gastes nach Waldhaus mit Einkehr in der Brauereigaststätte. Rückfahrt mit dem Bus. Die Wanderung ist kostenlos. Voranmeldung bis 11 Uhr

14:00 Schnupperklettern im Natursportzentrum beim Rothaus-Zäpfle-Turm. Es betreut Sie ein erfahrener Gästebetreuer. 10 € p. P. / Voranmeldung über die Tourist-Information unter 07672 48180 bis 11 Uhr

#### Donnerstag, 26. September 2019

20:00 „Faszination Südschwarzwald“ Diapräsentation des Naturfotografen Jörg Lelonek mit tollen Motiven aus dem Südschwarzwald. Im Haus des Gastes, Eintritt frei

#### Freitag, 27. September 2019

14:00 Schwarzwälder Speckwanderung Interessieren Sie Fragen rund um die Herstellung von Speck? Gehen Sie mit unserem Wanderführer auf Tour, mit Einkehr im Wirtshaus. An-

meldung bis 11, 5 € inkl. Speckessen

#### Samstag, 28. September 2019

09:30 „Zyt zum verschnuufe...“ (Allemannischer Ausdruck für eine Auszeit) Geführte Wanderung inmitten durch den schönen Südschwarzwald. Dauer ca. 2,5 h; 5 € p. P. Anmeldung bis Fr. 16 Uhr unter 07672 48180

#### Sonntag, 29. September 2019

09:30 Kirchenfest „Michaeli“ in der katholischen Kirche Höchenschwand

#### Dienstag, 1. Oktober 2019

15:00 „Auf dem Weg zum Urwald“ „Geführte und kostenlose Bannwaldwanderung ab dem Wanderparkplatz „Schwarzabruck““

Dauer ca. 3 - 4 h, Voranmeldung bis 11 Uhr bei der Tourist-Information unter 07672 48180“

19:00 Abendwanderung rund um Höchenschwand mit einem Wanderführer. Erkunden Sie gemeinsam das „Dorf am Himmel“. Voranmeldung bis 11 Uhr bei der Tourist-Information Höchenschwand unter 07672 48180

#### Mittwoch, 2. Oktober 2019

14:00 Geführte Schwarzwald-Wanderung ab dem Haus des Gastes an den Schluchsee mit Einkehr vor Ort. Rückfahrt mit dem Bus. Die Wanderung ist kostenlos. Voranmeldung bis 11 Uhr bei der Tourist-Information

14:00 Schnupperklettern im Natursportzentrum beim Rothaus-Zäpfle-Turm. Es betreut Sie ein erfahrener Gästebetreuer. 10 € p. P. / Voranmeldung über die Tourist-Information unter 07672 48180 bis 11 Uhr

#### Donnerstag, 3. Oktober 2019

10:00 Feiertagskonzert mit den Bötzing Musikanten im Saal des Haus des Gastes. Eintritt frei

14:00 Natur-Streifzug rund um Höchenschwand mit Frau Balmer. Erkunden Sie gemeinsam die sprossende Natur, bunte Blätter und Früchte. Dauer 2,5 h. Anmeldung bis Mittwoch, 16 Uhr unter 07672 48180, 12 €

#### Samstag, 5. Oktober 2019

15:00 Prämierungstag bei der Strohsulpturen-Ausstellung Prämierung der Strohsulpturen mit Publikums-Preisverleihung und musikalischer Umrahmung mit der Trachtenkapelle Höchenschwand

#### Sonntag, 6. Oktober 2019

10:00 Gourmetwanderung Wilde Waldküche für Feinschmecker. Gemeinsam gehen Sie durch Wald und Feld auf der Suche nach Pilzen, Kräuter usw. Daraus wird ein Menü zubereitet. Anmeldung bis Fr. 16 Uhr, 33 € p. P.

16:00 Brass-It Musik-Kapelle zu Gast in Frohnschwand beim Strohsulpturen-Wettbewerb



## Kürbisse in allen Variationen: Herbstmarkt mit Schlachtfest in Höchenschwand

Der traditionelle Herbstmarkt findet am 20. und 21.09 beim Bauernmarkt in Frohnschwand statt. Auch in diesem Jahr erwarten die Besucher leckere herbstliche Gerichte, Schlachtplatte, Blut- und Leberwürste, Kesselfleisch, Bratwürste und vieles mehr.

Jegliche Produkte stammen aus der Region.

Der Herbstmarkt mit Schlachtfest beginnt am Freitag, den 20.09 ab 09:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

Am Samstag, den 21.09 findet der Herbstmarkt von 09:00 bis 14:00 Uhr statt.

Wie jedes Jahr haben die Besucher die Möglichkeit, bunte und verschiedene Kürbisse in allen Größen und Variationen zu erwerben.



## Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden beim Fundbüro der Tourist-Information, Dr.-Rudolf-Eberle-Str. 3, Höchenschwand, abgegeben:

- Bekleidungsstücke (Kinder und Erwachsene)
- Sportbekleidung
- Schlüssel, Brillen
- Schmuckstücke
- diverse Kinderuhren (Fundort: Sporthalle)

Wer einen dieser Gegenstände vermisst, meldet sich bitte bei der Tourist-Information Höchenschwand, Tel.: 07672 – 4818-0.

## Kino in St. Blasien

Der Verein Kino und Kultur präsentiert am Freitag, den 20.09. und am Sonntag, den 22.09.19 jeweils um 19:30h die Buchverfilmung

### Der Junge muss an die frische Luft

Der neunjährige, pummelige Hans-Peter wächst im Ruhrpott Anfang der siebziger Jahre auf. Täglich trainiert er im Krämerladen der Großmutter sein Talent, andere Menschen zum Lachen zu bringen. Auch seine feierwütige Verwandtschaft freut sich über seine Begabung. Getrübt wird die Heiterkeit durch eine Erkrankung der Mutter. Während sein Vater sich keinen Rat weiß, ist Hans-Peter dadurch noch mehr angespornt, sein Talent weiter zu verbessern.

Zwischen kleinbürgerlichem Ruhrpottidyll und Familientragödie balanciert Caroline Link die Verfilmung von Hape Kerkelings Autobiografie „Der Junge muss an die frische Luft“ zu einem herzerreißenden Film aus.

FSK ab 6 Jahre, 100 Minuten

Die Deutsche Film- und Mediengesellschaft versah den Film mit dem Prädikat besonders wertvoll.

Weitere Informationen zum Film und zu unserem weiteren Programm finden Sie unter [www.kinokultur.info](http://www.kinokultur.info)



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholisches Pfarramt St. Michael

Kirchstraße 1  
79862 Höchenschwand  
Telefon: 07672-534  
Fax: 07672-924832  
Mail: [Stmichael@se-stblasien.de](mailto:Stmichael@se-stblasien.de)

geöffnet: **Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:30 – 11:30 Uhr**

#### Freitag, 20.9.

**19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria, anschl. Andacht zum Schutz und der Bewahrung des Lebens**

#### Samstag, 21.9.

**19:00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend**

#### Sonntag, 22.9.

**10:30 Uhr Eucharistiefeier**

#### Freitag, 27.9.

**19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria als Krankengottesdienst mit Krankensegnung**

#### Samstag, 28.9.

**keine Hl. Messe**

#### Sonntag, 29.9.

**9:30 Uhr Patrozinium St. Michael – Eucharistiefeier mit anschl. Prozession  
anschl. Einladung zum Patrozinium - Fest im Gemeindezentrum „Erzb.Oskar Saier“.**

#### Freitag, 4.10.

**19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria, anschl. eucharistische Anbetung und Andacht zum Schutz und der Bewahrung des Lebens**

#### Samstag, 5.10.

**19:00 Uhr Eucharistiefeier**

#### Sonntag, 6.10.

**10:30 Uhr Eucharistiefeier – Erntedankfest -**

An jeden Freitag wird in unserer Pfarrkirche St. Michael zu Ehren der Schmerzensmutter Maria ein Wallfahrtsgottesdienst gefeiert. Jeder letzte Freitag im Monat ist vorgesehen für den Krankengottesdienst mit Krankensegnung. Alle Einheimischen und Kurgäste und alle Wallfahrer zur Schmerzensmutter sind zu diesen Gottesdiensten herzlich eingeladen.

Die Gottesdienste an den Werktagen entnehmen Sie bitte aus dem Kirchenblatt, das am Schriftenstand in der Kirche ausliegt.

#### Öffnungszeiten der Bücherei:

**Montag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr  
Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch**

## Evangelisches Pfarramt Höchenschwand / Häusern

Hebelweg 3 79862 Höchenschwand  
Telefon: 07672-706 Fax: 07672-794  
hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de  
www.ev-kirche-hoechenschwand.de

### Wochenspruch:

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir  
Gutes getan hat. (Psalm 103,2)

### Gottesdienste:

#### Sonntag, 22.09.2019

10:30 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 29.09.2019

10:30 Uhr ETWAS ANDERER GOTTESDIENST mit Musikteam an Erntedank  
Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus

#### Sonntag, 06.10.2019

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

### Veranstaltungen:

#### Donnerstag, 19.09.2019

20:00 Uhr Bibelgespräch im Gemeindehaus

#### Freitag, 27.09.2019

19:30 Uhr SING & PRAY – Beten, Singen, Zeit in Gottes Gegenwart  
im Gemeindehaus

## AUS DEN VEREINEN



**BERGRETTER WERDEN**

**FÜR DICH AM BERG**

**BERG RETTUNG**

Komm in unser Team und werde Bergretter!  
Infoabend dazu am Mittwoch, den 18. September um 18:30 Uhr  
in der Bergrettungswache Höchenschwand (Natursportzentrum)

## Landfrauen

Die Landfrauen vom Höchenschwander-Berg starten mit einem Yoga-Kurs.

Wann: Montag, 23.09.2019 von 19.30 - 21.00 Uhr

Wo: Hauptschule Höchenschwand

Dauer: 10 Abende, immer Montags

Kosten: 8 Euro pro Abend für Nichtmitglieder, 5 Euro für Mitglieder

Leitung: Heidrun Jalowietzki

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen, nähere Infos bei Silvia Oberle, Tel. 07755/8923

## Sportverein Höchenschwand

Kurzfristige Änderungen bei den Spielen sind jederzeit möglich.

Der aktuelle Stand kann auf unserer Homepage abgerufen werden:

[www.sv-hoechenschwand.de/kalender](http://www.sv-hoechenschwand.de/kalender)

### Mittwoch, 18.03.2019

#### Jugend

18:00 Uhr (E2-Jugend) Spielort: Hohentengen

FC Hoahrhein : SG 2

### Freitag, 20.09.2019

#### Jugend

18:30 Uhr (D-Jugend) Spielort: Höchenschwand

SG : SG Steina-Schlüchtal

### Samstag, 21.09.2019

#### Jugend

15:00 Uhr (C-Jugend) Spielort: Höchenschwand

SG : SG Rheintal 2

16:00 Uhr (B-Jugend) Spielort: Hohentengen

SG Rheintal 2 : SG

#### Herren

18:00 Uhr (Kreisliga B) Spielort: Bergalingen

FC Bergalingen : SG 1

19:00 Uhr (Kreisliga C) Spielort: Obersäckingen

SV Obersäckingen 2 : SG 2

### Mittwoch, 25.09.2019

#### Jugend

18:00 Uhr (E-Jugend) Spielort: Waldhaus

SV Waldhaus : SG 1

### Freitag, 27.09.2018

#### Jugend

18:00 Uhr (E2-Jugend) Spielort: Höchenschwand

SG 2 : JFV Region Laufenburg 4

18:00 Uhr (D-Jugend) Spielort: Horheim

VFR Horheim : SG

### Samstag, 28.09.2018

#### Jugend

14:30 Uhr (C-Jugend) Spielort: Geißlingen

SG Klettgau : SG

16:00 Uhr (B-Jugend) Spielort: Horheim

SG Horheim : SG

### Sonntag, 29.09.2018

#### Herren

12:45 Uhr (Kreisliga C) Spielort: Häusern

SG 2 : FC Dachsberg 2

15:00 (Kreisliga B) Spielort: Häusern

SG 1 : SV Eschbach

**Mittwoch, 02.10.2019****Herren**

20:00 Uhr (Kreisliga B) Spielort: Häusern  
SG 1 : FC Dachsberg

**Probetraining Bambini und F-Jugend**

**Lust auf Fußball???** Wir laden interessierte und motivierte Kinder der Jahrgänge 2014 und älter herzlich ein, beim Bambini- und F-Jugendtraining mitzumachen. Jeder ist herzlich willkommen!

**Training ist immer dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr auf dem Rasenplatz in Höchenschwand.**

**Mitzubringen sind Turn- oder Kickschuhe sowie etwas zum Trinken.**

**Winter-Sport-Club****12. Höchenschwander Panoramalauf – AUCH FÜR JOGGER!**

Der WSC Bannholz-Höchenschwand e.V. richtet am Sonntag, den 13. Oktober 2019 den 12. Höchenschwander Panoramalauf über die Strecken von 8 und 15 km aus. Unterwegs gibt es 2 bzw. 3 Verpflegungsstationen für die Teilnehmer.

Start und Ziel sind am Haus des Gastes Höchenschwand.

**Zeitplan:**

08.00 Uhr	Startnummernausgabe
09.30 Uhr	Warm up (Jogger für beide Strecken und Walker 15km)
09.45 Uhr	Start Jogger 8 km und 15 km
09.50 Uhr	Start Walker 15km
10.00 Uhr	Warm up (Walker 8 km)
10.15 Uhr	Start Walker 8 km
13.30 Uhr	Zielschluss

Im Anschluss Startnummern - Tombola und Prämierung der größten Teilnehmergruppe

Startgebühr	7,-- € p.P.
Gruppen ab 10 Personen	5,-- € p.P.
Nachmeldungen	11,-- € p.P.

**Die ersten 100 Anmeldungen erhalten ein Geschenk.**

Anmeldeschluss : Dienstag 08.10.2019

Nachmeldungen : am 13.10.2019 von 8.00 bis 9.00 Uhr im Haus des Gastes

Anmeldung und weitere Informationen unter [www.panorama-lauf.winter-sport-club.de](http://www.panorama-lauf.winter-sport-club.de)

**Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern**

**Die Höchenschwander Musikvereine starten in eine neue Ausbildungsrunde**

Trachtenkapelle Höchenschwand:

Schnuppertag für die Instrumentalausbildung

Alle zwei Jahre veranstaltet die Trachtenkapelle Höchenschwand e.V. ein Zöglingswochenende, bei dem nicht nur die stolzen Eltern der „Jungmusiker in Ausbildung“ hören und sehen können, welche Fortschritte ihre Kleinen in der vergangenen Zeit gemacht haben, sondern sich auch neue Interessenten direkt bei den Ausbildern und ihren Schützlingen über die verschiedenen Instrumente informieren können. Dieses Jahr findet der „Schnuppertag“ am 21.09.2019 um 15:00 Uhr im Oskar-Saier-Haus in Höchenschwand statt. Beginnen wird die Veranstaltung mit einem Jungmusiker-Vorspiel mit Solo- und Orchesterbeiträgen. Anschließend stehen alle AusbilderInnen und der Vereinsvorstand für Gespräche und Fragen zur Verfügung, auch die Instrumente werden ausgestellt sein. Die Veranstaltung ist öffentlich und zwanglos, eingeladen ist jede(r), die oder der Inter-

esse hat, ein Instrument der Blasmusik zu erlernen (keine Alterseinschränkung). Wir, die Trachtenkapelle Höchenschwand e.V. freuen uns auf Ihren Besuch!

Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern:

Mit Beginn des neuen Schuljahres starten wir wieder mit **Instrumentalunterricht** (Empfehlung: für Kinder ab der dritten Klasse) für Holz- und Blechblasinstrumente sowie Schlagzeug. Es können folgende Instrumente erlernt werden: Querflöte, Klarinette, Saxofon, Trompete, Flügelhorn, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Schlagzeug. Weiterhin beginnen wir wieder mit einem **Blockflötenkurs** (Empfehlung: für Kinder ab der ersten Klasse). Interessierte Eltern und zukünftige Jungmusikerinnen und Jungmusiker laden wir zum Informationsabend am **Freitag, 27.09.2019 um 18:00 Uhr** in unserem Probelokal in der **Mehrzweckhalle Attlisberg** recht herzlich ein. Es besteht dort die Möglichkeit verschiedene Instrumente anzusehen und auszuprobieren. Bei Fragen oder Interesse können Sie sich gerne vorab mit unserem Jugendleiter Michael Schachner (07755 1681) in Verbindung setzen. Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

**Seniorenwerk St. Michael**

Das Seniorenwerk St. Michael lädt am **Mittwoch, 9. Oktober 2019** alle Seniorinnen und Senioren zu einer Fahrt an den Bodensee ein.

**Programm:**

**8:30 Uhr:** Abfahrt bei Anita Tröndle in Oberweschnegg, danach wie gewohnt weitere Zustiege in den Ortsteilen und in Höchenschwand. Die Fahrt führt vorbei an Schaffhausen nach Stein am Rhein. Kurzer Aufenthalt mit Toilettenpause. Danach Weiterfahrt vorbei am Bergdorf Schienen durch eine der schönsten und unberührtesten Gegenden am Bodensee, der Höri, zum Hofgut Uhu der Familie Binder in Steißlingen.

**11:30 Uhr bis 13:30 Uhr:** Mittagessen (Buffet) bei der Familie Binder.

**13:30 Uhr bis 14:15 Uhr:** Fahrt nach Markdorf-Reute zum Beerenzügle der Familie Pflughaar.

**14:15 Uhr – 16:15 Uhr:** Rundfahrt mit dem Beerenzügle

**Hinweis:** je nach Wetterlage an warme Kleidung für die Rundfahrt denken

**16:15 – 17:15 Uhr:** Kaffeepause im Obsthof Pflughaar

**Fahrtkosten** einschließlich Fahrt mit dem Beerenbähnle, sowie Kaffee und Kuchen € 46,00

**Anmeldung** bis spätestens **4. Oktober 2019** bei Anita Tröndle, Telefon: 07755-8759 oder per Mail: [Anita.Troendle@t-online.de](mailto:Anita.Troendle@t-online.de)

**Senioren Gottesdienst**

**24. Oktober 2019, 14:30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Michael, anschließend gemütliches Beisammensein mit dem Seniorenwerk Häusern im Kath. Pfarrzentrum Erzbischof Oskar Saier.

**Nachbarschaftshilfe**

**Kurs Häusliche Betreuung in der Altenhilfe in Höchenschwand**  
Ältere und pflegebedürftige Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben zu können. Der Kurs „Häusliche Betreuung in der Altenhilfe“ gibt Hilfe zur Selbsthilfe. Er richtet sich an Familienangehörige und an Helfer und Helferinnen von Nachbarschaftshilfe-Vereinen. Der Kurs ist insbesondere auf den ländlichen Raum zugeschnitten. Ziel ist es, den Teilnehmer/innen Grundkenntnisse und praktische Erfahrungen für die Betreuung, Pflege und den Umgang mit älteren Menschen zu vermitteln.

Der Kurs beinhaltet folgende Themen: „Der Mensch im Alter. Anthropologische, soziale und theologische Aspekte“, „Häusliche Krankenpflege“, „Kinästhetik“, „Sofortmaßnahmen in Notfallsituationen“, „Ernährung im Alter“, „Informationen über soziale Einrichtungen und Dienste sowie über gesetzliche Möglichkeiten der Hilfe. Ein Abend zum Thema „Nachbarschaftshilfe“ rundet den Kurs ab, der mit einem Zertifikat schließt.

Der Kurs mit 18 Terminen wird angeboten von der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg in Zusammenarbeit mit der AOK-Pflegekasse. Die Kosten werden von der AOK-Pflegekasse übernommen.

Kursbeginn ist am 18. September 2019, Termine sind jeweils mittwochs um 14:00 bzw. 16:00 Uhr in Höchenschwand, Evangelischen Gemeindesaal, Hebelweg 3

Weitere Informationen und Anmeldung:

**Anni Vogelbacher**

**79862 Höchenschwand**

**Tel.-Nr.: 07672-4809396**

**E-Mail: Anni.Vogelbacher@web.de**

## Danke!

An Alle, die uns seit dem Blitzschlag zur Hilfe gekommen sind.

Ein besonderer Dank geht an die Feuerwehren aus Höchenschwand, Häusern, Weilheim, St. Blasien, Waldshut und Lauchringen, dem DRK, der Dorfgemeinschaft und allen die uns in der Brandnacht zur Hilfe kamen.

Überwältigt sind wir von der Hilfs- und Spendenbereitschaft- ob beim Spendenkonto, dem Benefizspieltag oder über jegliche Hilfe, die uns zuteil kam.

Vielen Dank für die Hilfsbereitschaft und Unterstützung, wir sind zu tiefst berührt aber auch glücklich und stolz in dieser Gemeinschaft leben und arbeiten zu dürfen.

In schweren Stunden schenkt diese Menschlichkeit Kraft für die Zukunft. Es wird mit dem landwirtschaftlichen Betrieb weiter gehen.

Ein herzliches vergelt's Gott, Robin Vogelbacher mit Familie.

Tiefenhäusern im September 2019

## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### Trachtenkapelle Häusern - Bier-, Wein und Blasmusik

**am 02. und 03. Oktober 2019 im Kur- und Sporthaus Häusern**

Die Trachtenkapelle Häusern feiert im Rahmen des Hochschwarzwälder Blasmusikfestivals **am 02. und 03. Oktober mit „Bier, Wein und Blasmusik“** im Kur- und Sporthaus. Wir möchten Sie hierzu herzlichst einladen!

**Der zünftige Abend mit Lederhosen, Tracht und Gaudiprogramm** beginnt am Mittwoch, 02. Oktober um 19 Uhr mit dem Musikverein Fützen.

Ab 20.30 Uhr dürfen wir uns auf beste Stimmung mit dem Musikverein Buch freuen!!!

**Gute Laune und Stimmung ist garantiert!!!**

Am Donnerstag startet ab 11 Uhr ein **Oldtimertraktorentreffen** neben dem Kur- und Sporthaus. Jeder Teilnehmer erhält einen Verzehrsgutschein.

Um 14 Uhr beginnt das **Kindertraktorenrennen** für Kinder ab 3 Jahren (Traktoren werden gestellt oder können auch mitgebracht werden).

**Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!**

Musikalisch umrahmt wird der Tag durch die Musikvereine Eisenbach, Grafenhausen und Bernau-Außertal.

Für das leibliche Wohl sorgen wir an beiden Tagen mit **Schäufele mit Kartoffelsalat**, am Feiertag auch mit einer **Schlachtplatte** sowie Kaffee und Kuchen bestens! Ein **Weinbrunnen** sowie **Bier vom Fass** runden das kulinarische Angebot zusammen mit dem einmaligen Wein- & Bierambiente gelungen ab.

Das genaue Bier-, Wein- und Blasmusik-Programm findet sich unter **www.mv-häusern.de** !

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Trachtenkapelle Häusern e.V.

## VdK-Sprechtag

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Waldshut-Tiengen mit Frau Elvira Bendzko finden am

07.10., 09.10., 14.10., 16.10., 21.10., 23.10., 28.10. und 30.10.2019

in der VdK-Serviceestelle, Bahnhofstraße 12 (barrierefrei) statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 77 41 / 96 98 73-0 ist erforderlich.

## „Mit Leid“

**Ein Film über Angehörige psychisch erkrankter Menschen**  
• mit anschließender **Diskussions- und Informationsmöglichkeit**

**Wann:** Montag, den 30.09.2019, 19.00 Uhr

**Wo:** Kreistagssaal des Landkreises Waldshut

**Eintritt:** frei

Eine Gemeinschaftsveranstaltung der **AWO soziale Dienste gGmbH** und des **Caritasverbandes Hochrhein e.V.** zum Tag der seelischen Gesundheit mit freundlicher Unterstützung des Landkreises Waldshut.

**Wir freuen uns über Ihr Kommen!**

## Vom Schauinsland nach Oberried

Der Schwarzwaldverein Häusern lädt am Sonntag, 22. September 2019 zu einer Tageswanderung vom Schauinslandgipfel über Schniederlihof, Engländerdenkmal, Rappeneck (Einkehr zur .Mittagsrast) hinunter nach Oberried.

Die reine Gehzeit für die ca. 12 km lange Tour beträgt 3,5 – 4 Stunden, keine Aufstiege, die gesamte Strecke führt talwärts. Die Rückfahrt zum Ausgangspunkt erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Empfohlen werden zweckmäßige Wanderkleidung und Schuhwerk, leichte Rucksackverpflegung und Getränke, Stöcke sind von Vorteil. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist um 10 Uhr am Rathaus Häusern.

Wanderleiter ist Georg Lebtig, Tel. 07672/2128.

Zu dieser herbstlichen Tour sind Mitglieder und Gäste herzlich eingeladen. Der Schwarzwaldverein Häusern freut sich auf eine rege Teilnahme

## Wohnen in Deutschland – Arbeiten in der Schweiz. Und die Altersvorsorge?

**Eine Informationsveranstaltung von BiZ & Donna 2019 der Agentur für Arbeit Lörrach, Geschäftsstelle Waldshut-Tiengen**

Die Veranstaltung „Wohnen in Deutschland – Arbeiten in der Schweiz. Und die Altersvorsorge?“ findet statt am 26.09.2019, 09:15 – 11:15 Uhr im Raum 2.11 (2.OG)

in der Agentur für Arbeit Waldshut-Tiengen, Waldtorstr. 1A, 79761 Waldshut-Tiengen.

Für Berufspendler/-innen im Dreiländereck gibt es Unterschiede in den Altersvorsorgesystemen. Die DRV gibt allgemeine Informationen zu Versicherungszeiten in der Schweiz, Unterschiede der Rentensysteme, Kontenklärung, Kindererziehungs-/Pflegezeiten, u.v.m. Die Veranstaltung ist kostenlos, keine Anmeldung erforderlich.

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



Olga Baumgartner

† 16.08.2019

## Herzlichen Dank

allen, welche ihr im Leben ihre Zuneigung und Freundschaft schenkten, ihre Anteilnahme und Wertschätzung entgegenbrachten.

Danke an alle, die ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Vielen Dank Herrn Pfarrer Ivan Hoyanic, dem gemischten Chor Amrigschwand, für die würdevolle Gestaltung des Gottesdienstes. Danke für die Blumen, Kränze und Gaben für die Grabgestaltung.

Cornelia Baumgartner

Strittberg, im September 2019

### Telefontalent als Recruiter (w/m/d)! gesucht

Für Bewerberkontakte-Betreuung mit Kenntnisse im Sozial-Media Bereich.

!Top Gehalt bis € 3.350,00 Brutto!

Fa. Bruno Stärk, Schaffhauser Straße 103

79761 Waldshut-Tiengen [direkt@brunostaerk.de](mailto:direkt@brunostaerk.de)

### WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858

[www.reha-lift.com](http://www.reha-lift.com)

*denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!*



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

## Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.



Ergänzungsmarken werden gratis mitgeliefert.

Deutsche Post

Verbreiten Sie unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf [www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de), im Bürgerbüro und der Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen



identis.de

### Nebenjob – Höchenschwand:

Wir suchen ab sofort eine/n nebenberufliche/n Hausmeister/in für Treppenhausreinigung, Gartenpflege und Schneeräumung für eine Wohnanlage in Höchenschwand mit guter Bezahlung.

**Staub Hausveraltungen**

79859 Schluchsee • H. Giersbühlweg 2 • Tel.: 07656-97463  
[staub-schluchsee@t-online.de](mailto:staub-schluchsee@t-online.de)



Erhältlich im App Store

APP ERHÄLTlich BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) • [www.myeblättle.de](http://www.myeblättle.de)

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service



Sandra Holzheu  
Im Feriendorf 19  
79777 Brenden

Termine unter  
Tel: 07747-9398105  
hundefriseur-brenden@web.de

ICH FREUE MICH AUF IHREN BESUCH



# WT-TAXI

[www.WT-TAXI.de](http://www.WT-TAXI.de)

**Unsere Leistungen & Service**  
Tag & Nacht

- **Krankenfahrten** (Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)
- **Flughafentransfer**
- **Rollstuhltransport**

**07751/4444**

[info@WT-TAXI.de](mailto:info@WT-TAXI.de)

### Medizinische Schreibkräfte

Für die Erweiterung unseres Bereiches - **Medizin**- suchen wir **auf baldmöglichst** versierte Kräfte **auf Teilzeit oder 450€ Basis** - flexible Arbeitszeit möglich!

Voraussetzung: **medizinische Ausbildung** - EDV-Kenntnis  
- Gute Deutsch und Nomenklatur- Kenntnisse  
ideal für Wiedereinsteiger - keine Heimarbeit

**ABOSSmed.** 79761 Tiengen, Hauptstr. 31  
Tel. 07741- 65629 email: [info@aboss-m.de](mailto:info@aboss-m.de)

# Waldeck

Familiär geführtes Hotel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n zuverlässige/r

**Servicemitarbeiter/in**

in Voll- oder Teilzeit oder auf 450-Euro-Basis

**Beikoch/Beiköchin**

in Voll- oder Teilzeit

Sie sind engagiert und mit Freude bei der Arbeit?  
Dann passen Sie sicherlich in unser Team.  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Hotel und Restaurant Waldeck**  
Vorderdorfstraße 74  
79837 Menzenschwand  
Telefon (07675) 9054 - 0  
[www.waldeck-menzenschwand.de](http://www.waldeck-menzenschwand.de)

Wir sind ein leistungsstarkes mittelständisches Unternehmen, welches regional im Schlüsselfertigen Hausbau und in der Komplettsanierung tätig ist.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir in Vollzeit ab sofort

**Zimmerermeister m/w**

**Zimmerer m/w**

**Schreinermeister m/w**

**Schreiner m/w**

**Bauhelfer m/w**

**Deine Aufgaben:**

Montage der Holzhäuser und Dachstühle (Umkreis 40 km)  
Innenausbau Holzhäuser / Sanierung

**Dein Profil:**

Führerschein Klasse B

Zuverlässiges und selbständiges Arbeiten

Eine hohe Leistungsbereitschaft zeichnet Dich aus

Es erwartet Dich eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem tatkräftigen Team. Deine Bewerbungsunterlagen mit Angaben Deiner Lohnvorstellung und möglichem Eintrittstermin sendest Du bitte an folgende Adresse oder per E-Mail an: [weber@schauinslandhaus.de](mailto:weber@schauinslandhaus.de)

Schauinsland-Bau GmbH  
Spitzwiesen 2  
79837 Häusern  
Tel.: 07672 / 341 040  
Fax: 07672 / 341 041  
[www.schauinslandhaus.de](http://www.schauinslandhaus.de)

**SCHAUINSLAND  
HAUS**

## Gemütliche, ruhige 1-Zimmerwohnung

in Häusern zu verkaufen, möbliert,  
mit Wintergarten, 33 m<sup>2</sup>, EBK, Garagenstellplatz

**Tel. 0041 764 18 44 80**

## Möbl. Wohnung zu vermieten

im OT Höchenschwand, Im Grün 17

ca. 50 qm, 2 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, ab 01.11.2019,  
KM 350 € + NK 150 €. Bei Interesse bitte melden

Tel. 07672 - 92 26 34 von 13.00 bis 15.00 Uhr  
oder 0152 - 362 37 222

## 2,5-Zi.-Whg. in Höchenschwand

im Dorf am Himmel, ca. 70 qm, möbliert, Balkon  
mit Alpenpanorama, Keller, großes Hallenbad,  
sofort zu verm., KM € 590 + NK + Kautions

**0176 623 749 75**

## SCHÖNE HELLE 4½-ZI.-WOHNUNG

in Höchenschwand in zentraler Lage, 116 m<sup>2</sup> Wfl., 2 Balkone,  
EBK, Badewanne und Dusche + Gästedusche und WC,  
Kellerraum, Waschraum inkl. ein Stellplatz. Kaltmiete 890,- €  
+ 270,- € Nebenkosten Optional Garage 60,- €  
3 Kaltmieten Kautions, ab 1. Dezember zu vermieten.

**E-mail: [ebner\\_a@icloud.com](mailto:ebner_a@icloud.com)**

# TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen  
schalten -  
4 Anzeigen  
bezahlen**

## Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.  
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen  
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?  
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den  
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). \* Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

🌐 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



# Diakonische Dienste Hochrhein gGmbH

Die Diakonische Dienste Hochrhein gGmbH ist Träger des Seniorenheims „Haus am Vitibuck“ in Tiengen. Für die Pflege und Betreuung der 97 Bewohner/innen suchen wir:

## **Präsenzkräfte (m/w) (Teilzeit)**

Hauswirtschaftliche Tätigkeit im Wohnbereich mit Kontakt zum Bewohner

**Pflegehilfskräfte (m/w) (Teilzeit)** oder die, die es gerne werden möchten!

## **Auszubildende** in der Pflege

Gerne nehmen wir auch Initiativbewerbungen entgegen.

Unser Haus ist Teil des Evangelischen Sozialwerks e.V. Müllheim. Wir verstehen uns als Dienstgemeinschaft. Unsere Aufgaben gestalten wir im Geist der Nächstenliebe und auf der Grundlage professioneller Aus- und Weiterbildung.

Haben Sie Interesse und Lust Teil eines motivierten Teams zu werden?

Dann dürfen wir Ihnen folgendes Angebot unterbreiten:

- Eine abwechslungsreiche, spannende und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Engagierte und motivierte Kolleginnen und Kollegen
- Neueste Haustechnik und modernste Infrastruktur
- Einen sicheren Arbeitsplatz mit internen und externen Fortbildungsmöglichkeiten
- Leistungsgerechte Vergütung nach AVR Deutschland mit Sozialleistungen
- 13 Monatsgehälter
- Zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- Mitarbeiterbezogene Gesundheitsdienstleistungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kommen Sie zu uns und lassen sich individuell beraten oder übersenden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (gerne auch per Email) an:

**Diakonische Dienste Hochrhein gGmbH „Haus am Vitibuck“**

**Bahnhofstr. 10, 79761 Waldshut-Tiengen, [info@ddh-tiengen.de](mailto:info@ddh-tiengen.de), Tel. 07741-965650**

Umsteigen lohnt sich.

## Steuern? Wir machen das.

**VLH.**

Diana Gatti  
Beratungsstellenleiterin  
Spiechergässle 9  
79865 Grafenhausen



☎ 07748 9295543

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

## Whg. in Höchenschwand und Umg. gesucht

ca. 50 qm, EBK, Balkon oder Terrasse, Stellpl., NR, ab 1.11.2019  
oder später langfristig zur Miete gesucht.

Tel. 0152/58420020

## **ok** officekomplett

Wir sind ein IT-Systemhaus mit aktuell 25 qualifizierten Mitarbeitern, welches seit 1995 überwiegend gewerbliche Kunden in den Landkreisen Waldshut, Lörrach und der Nordwestschweiz betreut. Dabei beraten und unterstützen wir Kunden in den Bereichen Business Software, IT-Infrastruktur und Datenschutz. Im Bereich Service & Support stehen dabei die Betreuung sowie die Umsetzung von Projekt-Lösungen für unsere Kunden im Mittelpunkt.

Zur Verstärkung unseres Teams Service & Support in **Waldshut** und unseren Kunden im Raum **Bernau, Höchenschwand und Waldshut** suchen wir eine/n

## Fachinformatiker/in Systemintegration

Sie verfügen über mehrjährige Erfahrung bei der Betreuung von Business-Kunden mit Microsoft-Server-Lösungen (Active Directory, Exchange, SQL), Firewall, Routing und heterogenen Netzen. Sowohl Teamfähigkeit als auch eigenständiges Arbeiten kombinieren Sie mit Ihrem Knowhow und Dienstleistungsgedanken.

Wir bieten Ihnen ein professionelles Umfeld in einem kleinen, motivierten Team. Kontinuierliche Weiterbildung, gute soziale Rahmenbedingungen und flexible Arbeitszeiten sind für uns selbstverständlich und werden aktiv gelebt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen als PDF an folgende Emailadresse zu: [bewerbung@officekomplett.com](mailto:bewerbung@officekomplett.com)

**OFFICE KOMPLETT Computer Service GmbH**  
Friedrichstr. 2 - DE 79664 Wehr - +49 7762 708860  
[www.officekomplett.com](http://www.officekomplett.com)

## Grabmale Hochrhein

TIENGEN - GÖRWIHL - UNTERALPFEN

optimale Beratung  
grosse Auswahl  
bestmöglicher Preis

WT-Tiengen Schaffhauser Straße 86  
07741 - 640 9003  
Görwihl Im Weiherfeld 12  
07754 - 35 8998 0

[info@grabmale-hochrhein.de](mailto:info@grabmale-hochrhein.de) [www.grabmale-hochrhein.de](http://www.grabmale-hochrhein.de)



**PETERGRÜN**

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER,  
 bitte geben Sie der Demokratie eine Chance.  
 Machen Sie von Ihrem **Wahlrecht** Gebrauch!

[www.petergruen-hoechenschwand.de](http://www.petergruen-hoechenschwand.de)

**STEININGER**  
 Natursteine  
 Grabmale - Granit und Marmor  
 Einzelanfertigungen nach Ihren Vorstellungen  
 Beschriftung von Urnenplatten.

STEININGER  
 79859 Schluchsee · Sommerseite 8  
 Tel. 07656/342 · Fax 07656/1727  
[www.steinger-natursteine.de](http://www.steinger-natursteine.de)  
[info@steinger-natursteine.de](mailto:info@steinger-natursteine.de)




**RHEINER & VILLINGER**  
 BAUINGENIEURE

Zur Verstärkung unseres jungen Teams suchen wir ab sofort:  
**Bauzeichner/in (w/m/d)**  
 für die Erstellung von Statikplänen im Hochbau  
 mit CAD in Voll- oder Teilzeit.

Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

Schwarzwaldstraße 46	79777 Ühlingen-Birkendorf
Tel +49 (0) 7743 59 18	Mail <a href="mailto:info@rheiner-villinger.de">info@rheiner-villinger.de</a>
Fax +49 (0) 7743 15 62	Web <a href="http://www.rheiner-villinger.de">www.rheiner-villinger.de</a>

TRAGWERKSPLANUNG BAUSTATIK PLANUNG BERATUNG BAULEITUNG

**Aufgabe der Gemeinschaftspraxis  
 Dr. Edwin Röhrauer und Waldemar Ehret**

**Liebe Patientinnen und Patienten,**  
 Seit über 40 Jahre war ich als allgemeinmedizinischer  
 Hausarzt und Kurarzt in Höchenschwand tätig.  
 Nun beende ich aus Altersgründen zum 20.09.2019  
 meine Tätigkeit. Ich war stets gerne ihr Arzt.  
 Für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre jahrelange  
 Treue bedanke ich mich herzlich.

Mein Dank gilt auch all den Mitarbeiterinnen und Kollegen,  
 die am Erfolg der Praxis mitgewirkt haben, vor allem  
 Frau Gerlinde Kummer und Frau Hiltraud Eckert,  
 die mir über 40 Jahre die Treue gehalten haben.  
**Dr. Edwin Röhrauer**

**Es geht aber weiter - für Sie ändert sich nichts!**  
 Herr Waldemar Ehret wird, als Mitarbeiter der Praxis  
 Dr. Bull/Drobach in St. Blasien, die Praxis als Filiale in  
 Höchenschwand unter der bisherigen Adresse weiterführen.

Die Praxis ist vom 20.09.2019 bis 04.10.2019 geschlossen.  
**Ab Montag, den 07.10.2019 wird sie wieder geöffnet.**

**wital**

**KURSE HERBST/WINTER**

**Faszientraining**

- „Faszienrollmassage für den ganzen Körper“  
 am **Samstag, den 19.10.2019** von 8.30 bis 11.30 Uhr
- „Entspannte Schulter, gelöster Nacken“  
 am **Samstag, den 07.12.2019** von 8.30 bis 11.30 Uhr

**CANTIENICA® WORKSHOPS  
 UND KURSE**

CANTIENICA®, das ganzheitliche Beckenbodentraining für  
 Sie und Ihn

- **Einführungskurse** finden einmal im Monat statt  
 (aktuelle Termine immer auf der Homepage)
- **CANTIENICA® Faceforming**  
 strahlender, frischer und straffer aussehen  
 am **Samstag, den 23.11.2019** von 8.30 bis 11.30 Uhr
- **CANTIENICA® Rückbildung**  
 nächster freier Kurs im Januar 2020, Anmeldungen kön-  
 nen schon entgegengenommen werden

Nähere Informationen und Anmeldung unter  
[WWW.WITVITAL.DE](http://WWW.WITVITAL.DE) oder telefonisch unter  
 07747/920245

[WWW.WITVITAL.DE](http://WWW.WITVITAL.DE)  
 Witznau 3, 79777 Ühlingen-Birkendorf



**ebner**  
Fruchtsäfte

## Mostobstannahme 2019

ab sofort  
startet wieder die Mostobstannahme von **Äpfeln**

**Wo?** Getränke & Brennerei Ebner  
St. Blasier Str. 5, 79837 Häusern

Annahmezeiten: Di: 15.00 - 17.00 Uhr  
Do: 15.00 - 17.00 Uhr  
Sa: 10.00 - 12.00 Uhr

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung  
Tel.: 07742/850492 oder [www.ebner-fruchtsaeft.de](http://www.ebner-fruchtsaeft.de)



### Dienstleistungen für Singles & Senioren

Reparaturen, Fahr-/Begleitservice  
Möbelmontagen, Transporte nah/fern usw.

Mobil: 01522/188 50 76 • [info@dienstleistungen-ernst.de](mailto:info@dienstleistungen-ernst.de)

CLUB DER KÖCHE DER BAUSCHAFT ST. BLASIEN E.V.

## Herbstliche Genüsse aus Biosphärengebiet & Naturpark Südschwarzwald

**19.  
Okt.  
2019**



Club der Köche  
der Bauerschaft St. Blasien



**Limelight** Live Band

**Menü in 5 Gängen**  
incl. Vorspeisenbuffet

**Große Tombola**

Karten für jedermann erhältlich über  
07823 902 & 07823 365  
und über alle Mitglieder des Vereins

**Sa. 19.10.2019**

**im Kurhaus Bernau**

**Preis p.P. € 75,00**

**Einlass mit Aperero 18.00 Uhr | Beginn 19.00 Uhr**

[CLUB-DER-KOECHE.ORG](http://CLUB-DER-KOECHE.ORG)



# IHRE ZUKUNFT

**WERDEN SIE**

**TANKSTELLENPÄCHTER (w/m/d)  
IN HÄUSERN**

**Was wir bieten**

- Moderner Shop mit Bistro, Backshop und Portalwaschanlage
- Stark frequentierte Lage
- Erfolgreich etablierte Tankstelle in 79859 Häusern, Schluchseerstr. 6

**Was wir suchen**

- Unternehmerisches Denken
- Kundenorientierung
- Personalführungsfähigkeiten
- Sicherheiten und Betriebskapital notwendig
- Gastronomieerfahrung von Vorteil

Möchten Sie mehr wissen? Dann melden Sie sich bei uns unter:

**Oest Tankstellen GmbH & Co. KG**

Nesrin Demirkiran · Georg-Oest-Str. 4 · 72250 Freudenstadt  
Tel.: +49 7441 539-311 · E-Mail: [nesrin.demirkiran@oest.de](mailto:nesrin.demirkiran@oest.de)



**Ehrlich gut.**



**EDELBERT WASMER**  
BILDHAUEREI  
07675 838  
SCHMALECKWEG 1  
79872 BERNAU  
INNERLEHEN  
[info@BildhauereiWasmer.de](mailto:info@BildhauereiWasmer.de)



**GRABMALE**  
vom Meisterbetrieb  
in Stein, Holz, Metall  
Beschriften von  
Urnenplatten



#AufgehtsHöchenschwand



**SEBASTIAN STIEGELER**  
**Ihr Bürgermeisterkandidat**  
**für Höchenschwand am 22.9.2019**

**Liebe Höchenschwanderinnen und Höchenschwander,**

vielen Dank für die interessanten Gespräche und schönen Begegnungen während der Zeit meines Wahlkampfes. Ihre Herzlichkeit und die konstruktiven Gespräche haben meinen Wunsch bestärkt, Bürgermeister in unserem Heimatort zu werden.

Gemeinsam und in ständigem Dialog möchte ich mit Ihnen unsere Gemeinde entwickeln und voran bringen. Ich freue mich, wenn Sie am kommenden Sonntag zur Wahl gehen und bitte Sie dabei um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme.

**Mit vereinten Kräften Fundamente & Visionen verbinden:  
für Höchenschwand – für unser Dorf am Himmel!**

Auf gehts Höchenschwand,  
Ihr

[www.sebastian-stiegeler.de](http://www.sebastian-stiegeler.de)

